

### **Wichtig:**

Sie sollten die für die Beantragung von Hilfeleistungen bei den Ämtern notwendigen Dokumente zusammenstellen. Auch bei einer Beratung oder einer rechtlichen Unterstützung durch eine Anwältin/Anwalt benötigen Sie diese Dokumente. Sinnvoll ist es, sie als Kopien bei einer vertrauten Person zu hinterlegen.

**Folgende Unterlagen oder Kopien** brauchen Sie für Anträge auf Hilfeleistungen bei den Ämtern:

- Belege über alle Einkünfte
- Personalausweise oder Ausweispapiere der Ausländerbehörde, evtl. Meldebescheinigung
- Mietvertrag
- Belege über Wasser-, Strom- und Heizkosten
- Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Sozialversicherungsausweis, Lohnsteuerkarte
- Geburtsurkunden, Heiratsurkunde, Zeugnisse, Krankenversicherungskarte, Krankenversicherungsschein (da Sie während der Trennung noch über ihren Mann versichert sind)
- gegebenenfalls Sparbücher und Wertpapiere
- Kauf- oder Kreditverträge

### **Unterhaltsvorschuss**

Stadt Alsdorf  
Rathaus-Jugendamt  
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
☎ 02404 50-0

### **Wohnberechtigungsschein (WBS)**

Stadt Alsdorf  
Rathaus-Wohngeldstelle  
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
☎ 02404 50-0

### **Kindergeld**

Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse  
Roermonder Str. 51, 52072 Aachen  
☎ 0800 4 5555 30

### **ALG II oder Hartz IV**

ARGE Alsdorf  
Otto-Wels-Str. 4  
52477 Alsdorf  
☎ 02404 551-20

### **Grundsicherung**

Stadt Alsdorf  
Rathaus-Soziales  
Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf  
☎ 02404 50-0

### **Amtsgericht**

Justizzentrum  
Adalbertsteinweg 90, 52070 Aachen  
☎ 0241 9425-0

### **Frauenhaus**

in Aachen  
☎ 0241 470450  
oder  
in Alsdorf  
☎ 02409 91000

## **FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V.** Beratungs- und Interventionsstelle



Theaterstr. 42  
52062 Aachen  
Tel. 0241 902416  
Fax 0241 902414  
info@fhf-aachen.de  
www.fhf-aachen.de

## **TRENNUNG - SCHEIDUNG**



**Wohnung?**  
**Kinder?**  
**Arbeit?**  
**Sorgerecht?**  
**Unterhalt?**

## „Ich will mich trennen - was nun?“

Bei einer Trennung kommen emotionale, materielle sowie rechtliche Probleme auf Sie zu. Diese Fragen sind noch schwieriger zu beantworten, wenn Sie sich aus einer Gewaltbeziehung lösen wollen. Dann ist es wichtig zu wissen:

**Wer hilft mir bei meinen Problemen?  
Welche Rechte habe ich?  
Was wird mit den Kindern?**

In unserer Beratungsstelle werden sowohl allgemeine Fragen zum neuen Gewaltschutzgesetz als auch zu **Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten** kurz und unbürokratisch beantwortet.

Wir können Sie über Prozesskosten- und Beratungskostenhilfe informieren. Unsere Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

**Frauen helfen Frauen e.V.  
Theaterstr. 42, 52062 Aachen  
☎ 0241 902416**

**Offene Sprechzeiten:  
montags, donnerstags freitags:  
9.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags: 15.00 bis 17.00 Uhr**

Weitere Termine außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung.

Stand: Juli 2015

## „Wovon sollen wir leben, die Kinder und ich?“

**Unterhalt:** Wenn der Unterhalt noch nicht geklärt ist (anwaltlich oder eidesstattlich), oder Sie durch Trennung oder Gewalt in eine finanzielle Notlage geraten sind, können Sie Leistungen zur Grundsicherung beantragen. Das Jobcenter der StädteRegion Aachen, Dienststelle Alsdorf, gesetzlich verpflichtet, Ihren Antrag anzunehmen und zu prüfen. Ihr Mann hat Ihnen gegenüber die Auskunftspflicht über sein Einkommen.

Verfügen Sie über **ein eigenes Konto?**

Wenn nicht, eröffnen Sie eins! Ein eigenes Konto ist Voraussetzung für die Überweisung von u. a. Leistungen zur Grundsicherung, ALG II oder Hartz IV, Kindergeld oder Unterhalt.

**Wenn Sie Kinder haben** ist es ratsam, den Antrag für Unterhaltsvorschussgeld zu stellen.

## Staatliche Leistungen

Die Ämter müssen den Unterhaltsvorschuss, das Kindergeld und gegebenenfalls den Unterhalt mit den Leistungen zur Grundsicherung/ALG II oder Hartz IV verrechnen. Sie müssen Ihre Trennung nachweislich darlegen, z.B. durch eine Bescheinigung Ihrer Rechtsanwältin. Bitte beachten Sie, dass die Grundsicherung erst ab dem Tag der Antragstellung berechnet werden kann, niemals rückwirkend!

## Wohnung

Wenn sie nicht mehr in der gemeinsamen Wohnung wohnen wollen, können Sie bei geringem Einkommen Bezug von ALG II oder Hartz IV oder Leistungen zur Grundsicherung einen **Wohnberechtigungsschein (WBS)** der Stadt Alsdorf beantragen.

Bei der Wohnungssuche müssen Angaben der angemessene Wohnungsgröße und der Höhe der Miete berücksichtigt werden.

**Wichtig: Schließen Sie keinen Mietvertrag ohne Rücksprache mit dem Jobcenter der StädteRegion Aachen, Dienststelle Alsdorf, ab!**

## Frauenhaus

Wenn Sie ihre Wohnung auf Grund von häuslicher Gewalt verlassen müssen, haben Sie die Möglichkeit, vorübergehend in einem Frauenhaus Schutz zu finden und dort zu wohnen. Nähere Informationen - auch über Frauenhäuser in anderen Städten - teilen wir Ihnen gerne mit.

## Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt

Bei strittigen Fällen oder bei gewaltvollem Umgang mit den Kindern können Sie die Sorgerechtsregelung auch vor einer Scheidung klären.